**Hygienekonzept für den Spiel- und Trainingsbetrieb auf dem Sportgelände des TuS Germania Arenberg 1896 e.V.-**

**Stand: 09.03.2021**

-1.Organisation

1.1.Der TuS Germania Arenberg 1896 e.V. zeichnet sich für die Einhaltung dieses Hygienekonzepts und der aktuell gültigen CoBeLVO des Landes Rheinland-Pfalz verantwortlich.

1.2.Der Hygienebeauftragte des Vereins ist Tobias Berendes. Mobil: 0176 626 25070

1.3.Die Trainer\*innen, Betreuer\*innen und Übungsleiter\*innen werden zu diesem Konzept geschult und sind für die Einhaltung bei den Spielen, sowie Trainingseinheiten ihrer Mannschaften bzw. Gruppen verantwortlich.

1.4.Es wird sichergestellt, dass Gastvereine, Schiedsrichter und Zuschauer über die Regelungen dieses Hygienekonzepts informiert werden.

1.5.Bei Verstößen gegen dieses Hygienekonzept und/oder die Regelungen aus der aktuellen CoBeLVO des Landes Rheinland-Pfalz macht der TuS Germania Arenberg 1896 e.V. Gebrauch von seinem Hausrecht und erteilt Verweise vom Gelände

-2.Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

2.1.Grundsätze:•Trainer\*innen und Vereinsmitarbeiter\*innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften.•Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer\*innen und Vereinsmitarbeiter\*innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.•Eine Zu- bzw. Absage zum Training ist den Trainer\*innen zur Planung rechtzeitig mitzuteilen.•Die verantwortlichen Trainer\*innen sind dazu angehalten, die Trainingsbeteiligung bei jedem Training anhand einer Anwesenheitsliste zu dokumentieren und diese dem Hygienebeauftragten zukommen zu lassen. 2.2.Abläufe/Organisation vor Ort2.2.1.Trainingsbetrieb•Kontaktfreies Training einzeln oder unter Wahrung der aktuell geltenden Kontaktbeschränkung ist zugelassen.•Kontaktfreies Training in kleinen Gruppen bis maximal zehn Personen und einem/-r Trainer\*in unter Einhaltung des Abstandsgebots ist zugelassen.•Training Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre und einem/-r Trainer\*in ist zugelassen.

2.2.2.Ankunft und Abfahrt•Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen; eine individuelle Anreise ist empfohlen.•Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten vor dem Training entstehen.•Alle Teilnehmer\*innen sollen bereits umgezogen anreisen.

2.2.3.Auf dem Sportgelände•Die Nutzung, sowie das Betreten des Sportgeländes ist ausschließlich zu den geplanten Trainingseinheiten gestattet.•Zuschauer\*innen sind generell untersagt, ausgenommen sind Verwandte ersten oder zweiten Grades bei der sportlichen Betätigung Minderjähriger.•Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, einschließlich Umkleiden und Duschräume, ist nicht zulässig. Die Einzelnutzung von Toilettenräumen ist gestattet.